

Informationsblatt zur die Erstellung der **PfarrCaritas - Jahresrechnung**

Finanzkammer
Pfarrverwaltung
Dezember 2010



Liebe Seelsorger, PfarrassistentInnen und -sekretärInnen,
liebe ehrenamtliche PfarrCaritas-MitarbeiterInnen!

Das erste Jahr mit vielen Erfahrungen zur Spendenabsetzbarkeit von Caritas Geldern geht zu Ende. Die Rückmeldungen aus den Pfarren bezogen sich vor allem auf zwei Themenkreise:

- im Sozialkreis/Pfarrcaritas sind neben den Geldern der Haussammlung teilweise auch Gelder aus andere Einnahmequellen vorhanden
- es kann Ausgaben der Pfarrcaritas geben, die zwar im Sinn des sozialen Engagements der Pfarre sinnvoll, aber dennoch nicht als mildtätig einzustufen sind.

Im Zuge der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung der Jahresabrechnungen 2009 durch die Wirtschaftsprüferkanzlei Leitner+Leitner im Auftrag des Caritasverbandes Salzburg die Prüfung der PfarrCaritas-Abrechnungen wurde auch Klarheit in Bezug auf die Aktivitäten des in den meisten Pfarren tätigen Sozialkreises bzw. – ausschusses. (Adventmarkt, Flohmarkt, Fastensuppe etc.) geschaffen: diese werden nicht als Aktivitäten im Namen der DiözesanCaritas, sondern als solche der Pfarre angesehen.

Während also Spenden im Rahmen der Caritas-Haussammlung zwingend mildtätig zu verwenden sind, können Spendengelder aus den übrigen Aktivitäten des Sozialkreises dem Spenderwillen entsprechend auch für andere pfarrlich-caritative Zwecke verwendet werden. Steuerlich abzugsfähig sind jedoch nur jene Spenden, die im Rahmen der Caritas-Haussammlung gegeben werden. Mit Fragen zu Sonderfällen kann sich die Pfarre an den Caritas-Verband Tel 0662 /84 93 73-0 wenden, Auskünfte zur PfarrCaritas-Abrechnung gibt die Pfarrverwaltung.

Durch diese Klärung konnte das Jahresabrechnungsformular für die PfarrCaritas-Gebarung 2010 vereinfacht werden. Andererseits wird sichergestellt, dass die pfarrlichen Sozialkreise weiterhin selbständig Spendengelder (wie bisher Verwahrgeld mit separater Journalführung) sammeln und verwenden und so ihre vielfältigen Aufgaben erfüllen können.

Das bedeutet aus praktischer Sicht, dass Sie die Gebarung des Sozialkreises bzw. – ausschusses entweder in die PfarrCaritas-Abrechnung, die in jedem Fall erforderlich ist, mit einbeziehen oder separat führen können (und dann als eigene Verwahrgeldposition in der Kirchenrechnung ausweisen müssen).

In jedem Fall

- ist das vollständige Belegmaterial - und bei händischer Kirchenrechnung auch das Journal - der Kirchenrechnung bei der Einreichung zur Revision beizulegen, es wird anschließend wieder an die Pfarre retourniert
- ist die anzuführende Bestandsdeckung durch Saldo-Ablichtungen der Kontoauszüge bzw. der Sparbücher per 31.12. zu belegen
- sind die KEST-befreiten Ertragszinsen aus dem Caritas-Sparbuch als Einnahmen der PfarrCaritas zu verbuchen
- sind die Haussammlungslisten wie bisher vollständig dem Caritasverband Salzburg zu übermitteln

Bei allfälligen weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiter der Pfarrverwaltung oder an den Caritasverband Salzburg, wir stehen immer gerne zu Ihrer Verfügung.